



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 2 vom 13. Januar 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Die Gemeinden der Ämter Bordesholm und Flintbek informieren zur Covid-19-Impfung:

Wie erfolgt eine Anmeldung zum Impfen?

In Schleswig-Holstein ist dies sowohl telefonisch unter 116 117 oder 0800 455 655 0 als auch online über www.impfen-sh.de möglich. Die Termine sind abhängig von den vorhandenen Impfstoffdosen und werden wochenweise vergeben. Sobald neue Impfstofflieferungen eintreffen, werden neue Terminkontingente freigeschaltet. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Termine schnell vergriffen. **Bitte halten Sie bei einem Anruf die Nummer Ihres Personalausweises bereit. Diese steht oben rechts auf dem Ausweis.**

Entsprechend der Priorisierung der Ständigen Impfkommission wird bei der Terminbuchung die Impfberechtigung abgefragt, also z.B. das Geburtsdatum oder der Arbeitsplatz. Entsprechende Dokumente zum Nachweis, z.B. der Personalausweis oder eine Arbeitgeberbescheinigung sind dann beim Impftermin vorzulegen. Zu Beginn werden jedoch die an den Impfzentren angeschlossenen mobilen Impfteams prioritär beispielsweise in Pflegeeinrichtungen impfen.

Wann starten die Impfungen in Schleswig-Holstein?

Am 4. Januar 2021 haben die ersten 15 Impfzentren (eines pro Kreis/kreisfreier Stadt) mit jeweils einer Impflinie den Betrieb aufgenommen. Seit dem 27.12.2020 sind zehn mobile Impfteams in Pflegeeinrichtungen (prioritär gerontopsychiatrische Einrichtungen in Hochinzidenzgebieten) unterwegs und impfen dort impfwillige Bewohner:innen. Bis Anfang Januar wird die Zahl der mobilen Teams sukzessive auf bis zu 15 Teams erhöht.

Welche Personen sind impfberechtigt, bzw. haben derzeit Priorität und können somit einen Termin anfragen (Berechtigte Gruppe 1)?

Gemäß den Festlegungen der Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums derzeit:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind,
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten ausgeführt werden,
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Wie kann ich prüfen, ob ich berechtigt bin?

Stellen Sie sich als Hilfe dazu folgende Fragen – wenn Sie mit „Ja“ antworten können, können Sie einen Termin in einem Impfzentrum anfragen:

- Sind sie 80 Jahre oder älter?
- Arbeiten Sie
 - in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären Altenpflege?
 - in der Notfallrettung?
 - in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung?

- in einer medizinischen Einrichtung, in der primär onkologische, immunsupprimierte oder dialysepflichtige Patienten behandelt werden oder in der für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten i.S.d. § 2 CoronaImpf-VO durchgeführt werden?

Welche Nachweise benötige ich, um meine Berechtigung glaubhaft zu machen?

Das hängt jeweils von der Art der Berechtigung ab:

- Alter: Personalausweis
- Tätigkeit: Geben Sie den Namen der Einrichtung oder des Dienstes an. Zum Impftermin müssen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers mitbringen. Sie können als Angehöriger der berechtigten Berufsgruppen dazu auch ein Formular nutzen, das auf www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung zum Herunterladen zur Verfügung steht. Dem Rettungsdienst SH wurde ein solches Formular bereits übermittelt.

Woher erhalte ich die beruflichen Nachweise?

Bitten Sie Ihre/n Arbeitgeber/in um eine schriftliche Bestätigung. Alternativ finden Sie auf www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung ein Formular zum Ausdrucken, lassen Sie dies bitte durch Ihre/n Arbeitgeber/in ausfüllen.

Wie wird kontrolliert, ob ich die Nachweise habe?

Die Nachweise müssen von Ihnen im Impfzentrum vorgelegt werden. Liegen diese nicht vor, kann keine Impfung durchgeführt werden.

Werde ich schnell einen Termin bekommen, wenn ich zu den Berechtigten gehöre?

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes werden erst nach und nach berechtigte Personen einen Termin bekommen können. Zu Beginn werden also viele Menschen trotz der Berechtigung noch keinen Termin erhalten können, da noch nicht für alle berechtigten Personen der Impfstoff verfügbar ist.

Für welchen Zeitraum werden Termine vergeben?

Zunächst werden voraussichtlich nur wochenweise Termine vergeben können. Also für Anfragen, die in der laufenden Woche gestellt werden, werden i.d.R. jeweils für die kommende Woche Termine vergeben usw. Damit soll zum einen eine tatsächliche Wahrnehmung der Termine sichergestellt werden und zum anderen soll die Verfügbarkeit des Impfstoffes sichergestellt werden.

Wird auch der Termin für die zweite notwendige Impfung vergeben werden?

Ja, Termine werden ausschließlich paarweise vergeben, da es wichtig ist, beide Impfungen zu machen. Das Robert-Koch-Institut teilt dazu mit: Für eine vollständige Immunisierung sind mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech zwei Impfstoffdosen im Abstand von 21 Tagen notwendig. Nach Auskunft des Impfstoffherstellers ist dabei der Abstand von 21 Tagen einzuhalten.

An wen kann ich mich bei Fragen zur Impfung wenden?

Eine zentrale Impfhotline des Bundesgesundheitsministeriums kann dazu über die 116 117 oder 0800 455 655 0 angewählt werden. Bei allgemeinen Fragen können Sie sich auch an die Bürgerhotline des Landes wenden unter 0431 / 797 000 01 oder per E-Mail an corona@lr.landsh.de

Wo finde ich weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung?

Allgemeine Informationen und häufige Fragen zur Impfung gegen das aktuelle Coronavirus finden Sie auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums.

Das Land Schleswig-Holstein informiert unter www.impfen-sh.de.

Quelle: https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Impfzentren/impfzentren_node.html



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 2 vom 13. Januar 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

**Bis einschließlich 31.01.2021 finden
keine Präsenzkurse statt.**

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website.

TERMINÄNDERUNG!

HATHA Yoga – Onlinekurs ab 04.02.2021

Dieser Kurs ist von der ZPP zertifiziert. Teilnehmende Krankenkassen erstatten anteilig die Kurskosten.

Donnerstag, 04.02.2021, 18:30-20:00 Uhr, 4 Termine, 36,00 €

Um sich mit ZOOM vertraut zu machen und evtl. Fragen zu klären, beginnt der Kurs am 1. Termin, Do 04.02.2021, schon um 17.45 Uhr!

Vorab bitte ZOOM installieren. ZOOM ist kostenfrei.

(Kooperation mit dem Ersten Kanuclub Neumünster)

Stand up Paddeln (SUP) für Anfänger – Kompaktkurs

25.05.-27.05.2021, 18:00-19:30 Uhr, 20,00 € zzgl. 40,00 €

Leihgebühr für Bord und Paddel. (Treffpunkt: Einfeld der See)

Weitere Anfänger-Kompaktkurse finden statt vom:

14.06.-16.06.2021

19.07.-21.07.2021

16.08.-18.08.2021

Stand up Paddeln (SUP) - Refresher

Dieser Refresherkurs richtet sich an Alle, die schon erste Erfahrungen im Rahmen eines Anfängerkurses oder auf anderem Wege gesammelt haben, diese aber gerne noch einmal auffrischen oder vertiefen möchten.

Freitag, 28.05.2021, 18:15-19:45 Uhr, 9,00 €, zzgl. 15,00 €

Leihgebühr für Bord und Paddel. (Treffpunkt: Einfeld der See)

Weitere Refresherkurse finden am 25.06. und 23.07.2021 statt.

Stand up Paddeln (SUP) - SUP - Tour auf der Schwentine

Diese traumhafte SUP-Tour in tiefster Tour auf der Schwentine, geschützt durch die Vegetation, richtet sich an Personen die schon Erfahrungen auf dem SUP-Board gesammelt haben und in der Lage sind zweimal 1,5 Stunden locker zu paddeln. Dazwischen gibt es eine Pause mit Kaffee und Kuchen. Die Tour führt vom Startpunkt (Parkplatz unter der Bundesstraße 502) bis zum Canu Club des TSV Klausdorf und zurück, so dass mit einer Ankunft am Ausgangstreffpunkt gegen 14 :30 Uhr zu rechnen ist.

Die Leihgebühr für Bord & Paddel und Gebühr für den Ersten Kanuklub NMS beträgt 40,00 € pro Teilnehmer inkl. Kaffee und Kuchen. Die Gebühr ist vor Ort an den Kursleiter zu zahlen.

Sonntag, 22.08.2021, 10:00 bis ca. 14:30 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch unter 04322/695-148.

Anmeldungen und weitere Informationen unter:

www.vhs-bordesholm-wattenbek.de